

Aktenzeichen

Verfasser/in

Wießner, Kevin

Beratung

Datum

Umwelt- und Verkehrsausschuss

22.09.2021

öffentlich

Betreff

Parken am Klinikum

Sachverhalt:

In der Sitzung des UVAK vom 12.05.21 wurde beschlossen, dem Stadtrat eine Empfehlung auszusprechen, dem Baureferat einen Prüfauftrag zum Bau eines Parkstreifens an der Straße am Klinikum Ansbach zu erteilen und die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen **und** eine echte Einbahnstraße für die Straße am Klinikum Ansbach einzurichten.

In der Stadtratssitzung vom 27.7.21 wurde die Schaffung eines Parkstreifens abgelehnt. Als alternative Maßnahme wurde vorgeschlagen, das Parken an der Straße am Klinikum mittels absolutem Haltverbot zu verbieten.

Ein absolutes Haltverbot darf nur in dem Umfang angeordnet werden, in dem die Verkehrssicherheit, die Flüssigkeit des Verkehrs oder der öffentliche Personennahverkehr es erfordert. Es ist stets zu prüfen, ob eine tages- oder wochenzeitliche Beschränkung durch Zusatzzeichen anzuordnen ist.

Nachdem durch am rechten Fahrbahnrand abgestellte Fahrzeuge eine Straßeneinengung entsteht und dadurch die die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs einschränkt wird, wäre die Anordnung eines absoluten Haltverbots möglich.

Sollte ein absolutes Haltverbot für die Straße am Klinikum angeordnet werden, ist die am 12.05.21 beschlossenen Einbahnstraßenregelung entbehrlich, da das Grundlegende Problem mit dem absoluten Haltverbot gelöst ist.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Verwaltung zu beauftragen an der Straße am Klinikum ein Absolutes Haltverbot anzuordnen.

Ergänzender Beschlussvorschlag bei Annahme des ersten Beschlusses

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt den am 12.05.21 gefassten Beschluss zur Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung an der Straße am Klinikum zurückzunehmen, da eine Einbahnstraßenregelung durch den Beschluss zum absoluten Haltverbot obsolet geworden ist.